

**Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Kartellähnliche Absprachen auch bei Stadtbetrieben - was tut der Gemeinderat?**

Mitte Juli war zu erfahren, dass acht Berner Elektroinstallateure als Mitglieder eines Submissionskartells wegen unzulässiger Absprachen über eine Million Franken Busse bezahlen müssen (Entscheid Wettbewerbskommission). Zu den gebüssten Unternehmen gehören auch Tochterfirmen der BKW und der stadteigenen Energie Wasser Bern (ewb). Die Betriebe hätten 2006 und 2008 Informationen über Preise ausgetauscht und aufeinander abgestimmte Offerten eingereicht. Über 100 Projekte seien betroffen. Die Gesamtprojektsumme lag über 30 Millionen Franken. Solche Absprachen sind illegal und zu verurteilen. Es ist nicht auszuschliessen, dass ähnliche Absprachen auch in anderen Branchen vorkommen. Die Stadt Bern darf ein solches Vorgehen von stadteigenen Betrieben und von Anbietern bei städtischen Ausschreibungen und Auftragsvergaben nicht tolerieren.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die diesbezügliche Situation der stadteigenen Betriebe resp. Betriebe mit städtischer Beteiligung?
2. Bei welchen städtischen Ausschreibungen und Auftragsvergaben waren die erwähnten Unternehmen beteiligt?
3. Was wusste der Gemeinderat?
4. War das je Thema in Gemeinderatssitzungen (falls ja: mit welchem Ergebnis?)
5. Sind die Vorkommnisse im Elektroinstallationsgeschäft ein Einzelfall oder sind auch andere Branchen betroffen?
6. Was unternimmt der Gemeinderat bei den stadteigenen Betrieben resp. Betrieben mit städtischer Beteiligung?
7. Was unternimmt der Gemeinderat bei Ausschreibungen und Auftragsvergaben, um solche Vorkommnisse möglichst zu vermeiden?
8. Welches sind weitere Konsequenzen?
9. Wie wird die Compliance innerhalb der stadteigenen Betriebe resp. Betriebe mit städtischer Beteiligung sichergestellt?
10. Was tut eigentlich die städtische Beschaffungskommission? Wie geht sie vor?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Um weitere Probleme möglichst früh zu erkennen und weiteren Schaden zu verhindern, muss das Thema umgehend behandelt werden.

Bern, 13. August 2009

*Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller), Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Dolores Dana, Hans Peter Aeberhard*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

## **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat den Entscheid der Wettbewerbskommission und die Verurteilung von acht Elektroinstallationsfirmen wegen kartellähnlichen Absprachen zur Kenntnis genommen. Er ist erstaunt und unzufrieden damit, dass sich unter den sanktionierten Firmen auch ein Tochterunternehmen von ewb befunden hat. Der Gemeinderat misst der Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen eine hohe Bedeutung zu. Er erwartet auch von den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten der Stadt eine vorbehaltlose Einhaltung der Bestimmungen des Wettbewerbsrechts.

### *Zu Frage 1:*

Von den stadteigenen Betrieben Energie Wasser Bern (ewb), BERNMOBIL und Stadtbauten Bern (StaBe) tritt einzig ewb mit ihren Tochterfirmen Bären-Heizungs AG, Bären-Sanitär AG und Bären-Elektro AG als eigentliche Anbieterin auf einem Markt in Erscheinung. BERNMOBIL beteiligt sich an Konzessionsausschreibungen für einzelne Linien des öffentlichen Verkehrs. Die StaBe erbringen ihre Dienstleistungen in erster Linie gegenüber der Stadt und nehmen nicht als Anbieterin an Submissionsverfahren teil. Insofern besteht nur bei ewb eine mögliche Gefahr kartellähnlicher Absprachen.

### *Zu Frage 2:*

Nach der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21) sind Bauarbeiten über Fr. 100 000.00 in einem offenen Verfahren über die Fachstelle Beschaffungswesen abzuwickeln. Dabei werden die geplanten Arbeiten auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch), im Amtsblatt des Kantons Bern und im Anzeiger Region Bern publiziert. Alle interessierten Anbieterinnen und Anbieter können ein Angebot einreichen. Kleinere Aufträge zwischen Fr. 25 000.00 bis Fr. 100 000.00 werden dezentral in einem Einladungsverfahren vergeben. Diese Aufträge müssen nicht über die Fachstelle Beschaffungswesen abgewickelt werden. Somit fehlt eine Übersicht über diese Kleinaufträge, auch wenn vereinzelt Abteilungen freiwillig bei Einladungsverfahren die Dienstleistungen der Fachstelle Beschaffungswesen in Anspruch nehmen.

In den durch die Wettbewerbskommission untersuchten Jahren 2006 und 2007 wurden durch die Stadt Bern 15 offene Beschaffungsverfahren für Elektroinstallationen durchgeführt. Dabei haben durchschnittlich 10,4 Firmen ein Angebot eingereicht (Minimum 3, Maximum 16 Firmen). Da es sich bei öffentlichen Ausschreibungen um grössere Aufträge handelt, reichen nur Firmen mit den vorhandenen Kapazitäten ein Angebot ein. Bei den acht durch die WEKO sanktionierten Firmen handelt es sich um grosse Firmen der Region. Somit haben bei allen Verfahren auch immer einige der acht betroffenen Firmen ein Angebot eingereicht (durchschnittlich 4,6 der betroffenen 8 Firmen). Einzig bei einem Verfahren haben ausschliesslich Firmen aus dem Kreis der acht betroffenen Firmen ein Angebot eingereicht. Sollten sich die durch die WEKO verurteilten acht Firmen bei den Ausschreibungen der Stadt Bern abgesprochen haben, so waren in den 15 Verfahren durchschnittlich immerhin noch 5,8 weitere Elektroinstallationsfirmen beteiligt. In den allermeisten Fällen dürfte somit in der Regel ein funktionierender Wettbewerb bestanden haben.

Die Stadt Bern wurde im Verlauf der WEKO-Untersuchung nie zu einem Beschaffungsverfahren befragt und es wurde auch keine Akteneinsicht verlangt.

### *Zu Frage 3:*

Gemäss Artikel 6 der städtischen Beschaffungsverordnung erfolgt der Zuschlag im freihändigen und im Einladungsverfahren dezentral durch die Benutzerinnen und Benutzer der zu beschaffenden Leistung. Im offenen und selektiven Verfahren durch die Direktionen auf Antrag der Beschaffungskommission der Stadt Bern. Der Gemeinderat befasst sich nicht mit Beschaffungsentscheiden. Von Preisabsprachen der ehemaligen Installationsabteilung von ewb hatte der Gemeinderat keine Kenntnis.

*Zu Frage 4:*

Nein, siehe Antwort auf Frage 3.

*Zu Frage 5:*

Preisabsprachen sind in der Praxis schwierig zu beweisen. Dies zeigt die lange Dauer der WEKO-Untersuchung. Trotz Befugnissen wie Hausdurchsuchungen und Einvernahmen dauerte es über ein Jahr, die Absprachen der acht Elektroinstallationsfirmen zu beweisen. Der Aufwand bei dieser WEKO-Untersuchung betrug 2 600 Stunden.

Weil die Stadt Bern Bau- und Lieferaufträge schon ab Fr. 100 000.00 und Dienstleistungsaufträge ab Fr. 200 000.00 offen ausschreibt, ist die Gefahr von Preisabsprachen gering. Anbietende können nicht wissen, welche Firmen am Verfahren teilnehmen und wer ein Angebot einreicht. Preisabsprachen funktionieren nur, wenn keine weiteren Anbietenden als die sich Absprechenden an einem Verfahren teilnehmen. Zudem werden bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand in der Regel beim Zuschlag nicht nur monetäre Kriterien (Preis) berücksichtigt, sondern auch nichtmonetäre Zuschlagskriterien wie auftragsspezifische Referenzen, Schlüsselpersonen, Terminvorschlag usw. Solche zusätzlichen Kriterien erschweren Preisabsprachen.

Der Gemeinderat hat keine Kenntnis von weiteren Preisabsprachen.

*Zu Frage 6:*

Der Gemeinderat hat keinen direkten Einfluss auf operative Vorkommnisse der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ewb, StaBe und BERNMOBIL. Die Teilnahme von Tochterunternehmungen von ewb an den Preisabsprachen unter Elektroinstallationsfirmen wurde aber zwischen dem Gemeinderat und dem Verwaltungsrat ewb anlässlich eines Treffens am 25. November 2009 eingehend erörtert. ewb hat bereits Massnahmen getroffen, um zu verhindern, dass sich derartige Geschehnisse wiederholen können.

*Zu Frage 7:*

Die Gefahr einer Preisabsprache besteht in der Regel bei grösseren Auftragsvolumen. Da die Stadt Bern Bauaufträge aber schon ab Fr. 100 000.00 offen ausschreibt, erachtet der Gemeinderat die Gefahr von Absprachen bei städtischen Verfahren als gering. Zudem werden offen ausgeschriebene Arbeiten immer der Beschaffungskommission der Stadt Bern unterbreitet. Bei Verdacht auf Preisabsprachen kann sie dem Gemeinderat Massnahmen empfehlen. Weitere Schritte drängen sich für den Gemeinderat deshalb nicht auf.

*Zu Frage 8:*

Die WEKO hat gegen die betroffenen Firmen hohe Bussen ausgesprochen (bis zu Fr. 395 000.00). Zudem wurden die Verfahrenskosten von Fr. 60 800.00 jedem der acht betroffenen Unternehmen auferlegt. Durch die strengen Sanktionen der WEKO wird deutlich, dass es sich bei Preisabsprachen nicht um Kavaliersdelikte handelt.

*Zu Frage 9:*

Siehe Antwort auf Frage 6.

*Zu Frage 10:*

In der Beschaffungskommission der Stadt Bern werden alle Aufträge der Stadt beraten, die im offenen und selektiven Verfahren durchgeführt werden (Lieferungen und Bauaufträge grösser Fr. 100 000.00, Dienstleistungsaufträge grösser Fr. 200 000.00). Sie überprüft die ihr durch die Fachstelle Beschaffungswesen vorgelegten Beschaffungsgeschäfte und stellt der auftraggebenden Direktion Antrag auf Zuschlag an die obsiegende Anbieterin oder den obsiegenden Anbieter.

In den letzten Jahren hat die Kommission folgende Beschaffungsvolumen beraten:

2006: 104 Geschäfte mit einem Volumen von Total 95,9 Mio. Franken

2007: 107 Geschäfte mit einem Volumen von Total 45,9 Mio. Franken

2008: 107 Geschäfte mit einem Volumen von Total 96,5 Mio. Franken

Weiter kann die Beschaffungskommission Empfehlungen zur Beschaffungspolitik der Stadt Bern erlassen. Sie prüft auch Sanktionen nach Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2): „In schwer wiegenden Fällen kann die Auftraggeberin oder der Auftraggeber die Zuschlagsempfängerin oder den Zuschlagsempfänger zusätzlich für eine Dauer von bis zu fünf Jahren von ihren oder seinen künftigen Verfahren ausschliessen“. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c ÖBG fallen unter schwer wiegende Fälle unter anderem Unternehmen, die Abreden getroffen haben, die den wirksamen Wettbewerb beseitigen oder erheblich beeinträchtigen.

Die Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 14. August 2009 eingehend mit den Preisabreden unter den Elektroinstallationsfirmen befasst. Die Kommission hat davon abgesehen, dem Gemeinderat Antrag zu stellen, die beteiligten Firmen für eine gewisse Zeit für eine Auftragsvergabe zu sperren. Aus Sicht der Kommission erfolgte mit den hohen Bussen und Verfahrenskosten bereits eine genügende Sanktion.

Bern, 2. Dezember 2009

Der Gemeinderat